

Information für Schüler ab 11. Klasse aus dem Landkreis Landshut, Änderungen aufgrund Gesetzesänderung zur Belastungsgrenze; Stand 01.02.2024

Für Schüler ab der 11. Klasse in **Vollzeitunterricht**, deren Unterhaltsleistende im Monat vor Schulbeginn (August) Kindergeld für drei oder mehr Kinder erhalten, bzw. bei Schülern deren Unterhaltsleistende einen Bürgergeld-Bescheid vorweisen, kann kostenfrei ein Schülerfahrausweis (Deutschlandticket) ausgestellt werden. Der Abzug der Belastungsgrenze (Eigenanteil) entfällt hier. Dem Online-Antrag (Erfassungsbogen) für einen Schülerfahrausweis ist ein Nachweis über den Bezug der jeweiligen Leistung vom Monat August vor Schuljahresbeginn beizulegen.

Zusätzlich ist es für Schüler ab der 11. Klasse an Gymnasien, Wirtschafts-, Berufsob-, Fachober- und Berufsfachschulen mit Vollzeitunterricht ohne Bezug von o.g. Leistungen möglich, durch Einzahlung des Eigenanteils vor Schulbeginn einen Schülerfahrausweis zu erhalten.

Seit dem Schuljahr 2023/2024 gibt es eine Änderung beim Betrag der Belastungsgrenze /Eigenanteil pro Familie. Der Betrag der Belastungsgrenze/Eigenanteil ab der 11. Klasse für **einen** Schüler mit Rückerstattungsanspruch pro Familie und Schuljahr wurde auf 320 € gesenkt. Für Familien mit mind. **2 Kinder** ab der 11. Klasse mit Rückerstattungsanspruch bleibt der Betrag für die Belastungsgrenze/Eigenanteil von **490 €** pro Schuljahr unverändert.

Wie erhalten diese Schüler einen Schülerfahrausweis?

Es muss ein Erfassungsbogen (Online-Antrag) eingereicht werden. Die Einzahlung der o. g. Belastungsgrenze (FBG) von 320 € bzw. 490,- € ist bis **31. August** vor Schulbeginn per Überweisung auf das Konto des Landkreises Landshut möglich.

Bankverbindung: Sparkasse Landshut **IBAN: DE91 7435 0000 0000 0 179 81**

Verwendungszweck: „**Schülerbef., Name, Vorname, Schule**“

Das Deutschlandticket wird monatlich per E-Mail am Monatsende an die Eltern/Schüler gesandt und muss auf das Mobiltelefon gespeichert werden.

Um den Schülerfahrausweis (Deutschlandticket) rechtzeitig bestellen zu können, ist es erforderlich, dass der Zahlungseingang des Betrages der Belastungsgrenze bis spätestens **31. August** beim Landratsamt Landshut gebucht ist. **Spätere Überweisungen werden nicht mehr entgegengenommen** bzw. werden zurücküberwiesen. Erst nach Zahlungseingang des Betrages der Belastungsgrenze und Vorlage des Erfassungsbogens beim Landratsamt Landshut wird die Bestellung des Schülerfahrausweises vorgenommen.

Diese Vorgehensweise ist eine freiwillige Leistung des Landratsamtes Landshut, d. h. es besteht **kein Anspruch auf Ausstellung eines Schülerfahrausweises**, besonders bei verspäteter Einzahlung (s. o.). Es ist weiterhin für alle Schüler ab der 11. Klasse möglich, einen Erstattungsantrag (Online-Antrag) am Ende des Schuljahres zu stellen.

Die Berufsschüler in Teilzeit, Fachoberschüler und Berufsfachschüler der 11. Klasse **mit externem Praktikum** rechnen Ihre Fahrtkosten wie gehabt, am Ende des Schuljahres bis spätestens 31.10., mit einem Erstattungsantrag (Online-Antrag) ab. Es wird nur die kürzeste zumutbare Verkehrsverbindung mit dem günstigsten Tarif erstattet. Informationen über den günstigsten Tarif für die jeweilige Strecke hat der Schüler selbst einzuholen.

Die Bestellung des Deutschlandtickets kann bei den entsprechenden Anbietern als Abo-Ticket erfolgen. Schüler ab der 11. Klasse sind nicht berechtigt, das Deutschlandticket in Bayern zum Preis von 29€ zu erwerben, denn das ist nur für Auszubildende, Studenten und Bundesfreiwilligendienstleistende möglich. Die Schüler ab der 11. Klasse können nur das Deutschlandticket zum Preis von 49€ erwerben. Durch die Änderung (Senkung) der Belastungsgrenze bei Familien mit 1 Kind mit Rückerstattungsantrag erhalten sie einen höheren Erstattungsbetrag bei der Rückerstattung der Fahrtkosten zurück und sind somit gleich gestellt mit Auszubildenden und Studenten.

Am Ende des Schuljahres können die monatlichen Abbuchungsbelege für das Deutschlandticket mit dem Antrag für Erstattung der Fahrtkosten (Online-Antrag) bis spätestens 31.10. (nach Ablauf des Schuljahres) zur Erstattung eingereicht werden. Dann wird von den eingereichten Kosten der Betrag für die Belastungsgrenze (Eigenanteil) abgezogen und der Restbetrag wird erstattet. Der Abzug des Betrages der Belastungsgrenze entfällt, wenn die Unterhaltsleistenden im Monat vor Schulbeginn Anspruch auf Leistungen wie auf Seite 1 Absatz 1 beschrieben, haben.

Ihre Schülerbeförderung